



Ergänzende Politische Vereinbarung zwischen der Stadt Steyr und dem Land Oberösterreich

In Ergänzung zur bzw. in Abänderung der politischen Vereinbarung zwischen der Stadt Steyr und dem Land Oberösterreich vom 22.11.2010 wird für die Projektentwicklung der Westspange Steyr und damit im Zusammenhang stehende Straßenübernahmen Folgendes vereinbart:

Ergebnis der aktualisierten Verkehrsuntersuchung (VKU)

Die aktualisierte VKU hat die Ergebnisse der VKU 2014 bestätigt und zeigt sowohl für das Basisjahr 2022 als auch in der Prognose 2035 unverändert eine wirksame verkehrliche Entlastung für das Stadtgebiet von Steyr.

Eckpunkte der Westspange Steyr:

- Errichtung der Westspange Steyr zwischen der B122 Voralpenstraße (Fa. BMD) und der B115 Eisenstraße (Bauhaus Steyr) entsprechend dem Vorabzug vom Einreichprojekt mit Stand 22.11.2021.
- Verkehrsgerechter vierstreifiger Ausbau der B115 im Abschnitt zwischen der Kreuzung B115/B122b/Infanger Straße (b. Bauhaus Steyr) über die Kreuzung B115/Gleinker Straße bis zum Kreisverkehr B115/B309/B122a (=Verbindung Westspange-Nordspange).
- Entfall des ca. 600m langen, vierstreifigen Ausbaus der Ennser Straße bis zum Taborknoten, stattdessen letztmalige Instandsetzung vor Übergabe an Stadt Steyr.
- bis zu 25m breite Überführungsbrücke Weinzierlstraße mit Grünverbindung
- Verbreiterung des Radweges auf der Überführung Steinerstraße auf 3,5m.
- Prüfung einer Unterführung des bestehenden Radweges entlang der Ennser Straße im Bereich der Bauhauskreuzung.
- Auslegung der Westspange auf ein mögliches Fahrverbot für den Schwerverkehr in der Ennser Straße zwischen Bauhauskreuzung und Taborknoten, sowie in der Seifentruhe zwischen Taborknoten und Wiesenberg.

Grundsätzliche Teilung der Investitionen der Westspange:

Das Land Oberösterreich und die Stadt Steyr teilen sich die gesamten Kosten im Verhältnis

90 % Land Oberösterreich

10 % Stadt Steyr.

Von diesem Kostenteilungsschlüssel umfasst sind

- Die Gesamterrichtungskosten von der B122 Voralpenstraße (Fa. BMD) bis zum Kreisverkehr B115/B309/B122a (KV Nordspange)
- Grundeinlösekosten von der B122 Voralpenstraße (Fa. BMD) bis zum Kreisverkehr B115/B309/B122a (KV Nordspange)
- Die Wiederherstellung sämtlicher durch die Westspange unterbrochenen Verkehrsbeziehungen
- Sämtliche Planungskosten
- Die letztmalige Instandsetzung der B115 Eisenstraße (Ennser Straße) vom Abzweig der Westspange (Bauhaus) bis zum Taborknoten und der L564 Wolfener Straße von der Westspange (Niveaufreier Knoten Wolfener Straße) bis zur B122 Voralpenstraße (Taborland).

Bisherige Aufwendungen sind davon nicht umfasst und werden entsprechend der Vereinbarung aus 2010 getragen. Eigenleistungen durch die Verwaltung tragen Stadt und Land selbst.

Anmerkung: Die Kosten für die Westspange im Abschnitt von der B115 (Bauhaus Steyr) bis zur B122 (Fa. BMD) wurden zuletzt mit Stand 2022 auf 65 Mio. Euro brutto geschätzt. Die Kosten für den vierstreifigen Ausbau der B115 Richtung Kreisverkehr Nordspange können noch nicht beziffert werden.

Konkrete Abwicklung und Aufgabenteilung für die Westspange:

Das Projekt wird federführend von der Landesstraßenverwaltung forciert.

Als Genehmigungsverfahren wird die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) angestrebt, um eine hohe Rechtssicherheit für das Projekt zu erzielen.

Wesentliche Meilensteine:

- Ergänzende Trassenverordnung und Strategische Umweltprüfung (SUP)
- Einreichung zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)

Die Stadt Steyr verordnet die Trassen für die im Zuge der Westspange umzulegenden Gemeindestraßen und die zu übernehmenden Abschnitte der B115 Eisenstraße und L564 Wolfener Straße.

Künftige Straßenerhaltung

- Das Land übernimmt die Erhaltung der Westspange
- Die Stadt Steyr übernimmt die Ennser Straße und die Wolfener Straße nach letztmaliger Instandsetzung südlich bzw. östlich der Westspange nach Realisierung der Westspange als Gemeindestraße

Sollte die Errichtung eines Radweges entlang der Ennser Straße erst nach der Übernahme als Gemeindestraße erfolgen, erklärt sich das Land bereit, bis zu 10 Jahre nach der Übernahme die Kosten gemäß § 22 Abs. 1 Oö. Straßengesetz 1991 (50/50 Kostenteilung) zu tragen.

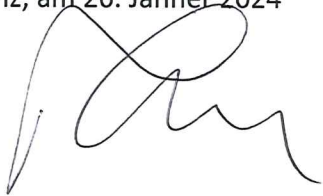
An der Wolfener Straße ist beabsichtigt, noch in der laufenden Legislaturperiode im Bereich Feldstraße/Am Dachsberg sowie im Bereich Franz-Dworschak-Straße Fahrbahnteiler mit Querungshilfe zu errichten (50/50 Kostenteilung).

Zeitplan

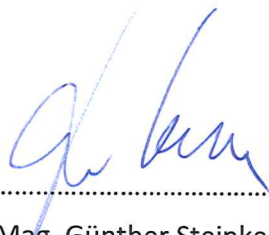
Ziel: Einreichung zur UVP Ende der laufenden Legislaturperiode

Umsetzung in der nächsten Periode

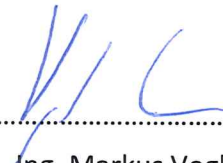
Linz, am 26. Jänner 2024



Mag. Thomas Stelzer
Landeshauptmann



Mag. Günther Steinkellner
Landesrat



Ing. Markus Vogl
Bürgermeister Steyr

